

BAV-Gebührenordnung

Im ersten Jahr „Schnupperbeitrag“, reduziert um 50 %

(Anlage der Satzung)

Beitragsgruppe	Anzahl Kfz	Jahresbeitrag (in €)
1	1 – 50	450,00
2	51 – 250	900,00
3	251 – 1.000	1.350,00
	Größer	Beschluss Vorstand im Einzelfall

gültig ab 01.01.2023

Laut Beschluss der BAV-Delegiertenversammlung vom 01.04.2022